



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

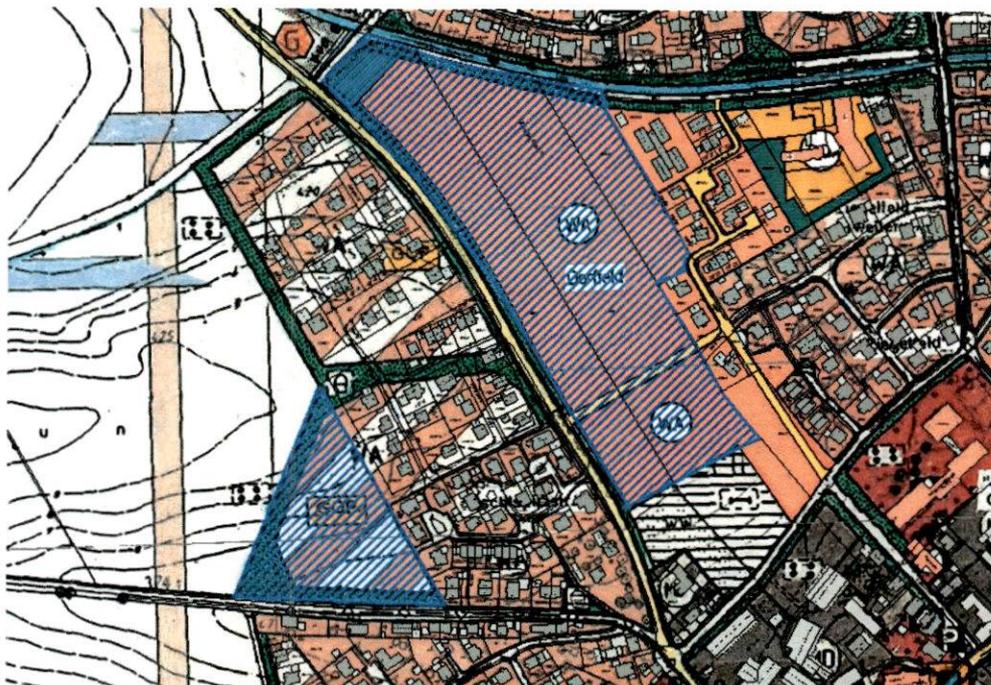
Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 26.04.2023 gefasst.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich von Leiblfing und umfasst die Teilflächen der Flurnummern 399, 398, 398/6 sowie 425 innerhalb der Gemarkung Leiblfing.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich allgemeine Wohnbaufläche dar. Diese Reserveflächen stehen mittelfristig nicht für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung, sodass ein Teil dieser Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Ein Großteil der Fläche WA Dorffeld und die Fläche nördlich der Eschlspitzstraße werden mittels Deckblattes geändert und als Auenbereich dargestellt.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



.....
Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 11.05.2023
abgenommen am: 22.08.2023